

Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung

Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubach hier: Entscheidung zur Ausschreibung des Vorhabens

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrats am 16.03.2020 war die Behandlung des o. a. Tagesordnungspunktes vorgesehen. Siehe Verwaltungsvorlage BV 20/3761/1 vom 28.02.2020, die auch als Anlage beigefügt ist. Die Stadtratssitzung, wie auch alle weiteren Gremiumssitzungen, sind zunächst bis 17.04.2020 aufgrund der Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus abgesagt.

Grundsätzlich wurde die Ausschreibung der Kläranlagenertüchtigung bereits am 13.05.2019 beschlossen. Gegenüber der damaligen Kostenermittlung hatte sich im Laufe der Planung gezeigt, dass mit höheren Kosten zu rechnen ist, die nach aktuellem Wissensstand rd. 6,3 Mio. € betragen werden, weswegen die Freigabe der Ausschreibung durch den Stadtrat zuvor einer Zustimmung bedarf.

Da zur Finanzierung der grundsätzlich alternativlosen Maßnahme Bundes- und Landesfördermittel beantragt wurden, die nach telefon. Mitteilung auch in absehbarer Zeit gewährt werden, ist es erforderlich, die insoweit vorgegebenen Bewilligungsfristen (Bundesmittel) einzuhalten, um diese Mittel nicht zu gefährden. Eine rechtzeitige Ausschreibung der Maßnahme ist somit dringend geboten, da sonst ein finanzieller Nachteil für die Stadt Lahnstein entstehen könnte.

Von daher haben Herr Oberbürgermeister Labonte und der Ältestenrat sich in einer Sitzung am 16.03.2020 bereits darauf geeinigt, eine entsprechende Eilentscheidung herbeizuführen.

Dementsprechend wurde im Benehmen mit den Beigeordneten entschieden, dass der Empfehlung der Verwaltungsvorlage entsprechend, der aktualisierten Kostenberechnung zugestimmt wird und die Ausschreibung nach Vorlage der Förderbescheide in die Wege geleitet wird. Gleichzeitig sollen die Wirtschaftspläne ab 2021 der geränderten Situation angepasst werden.


(Peter Labonte)
Oberbürgermeister

Das Benehmen wird hiermit hergestellt:

(siehe anliegende Mails)

Adalbert Dornbusch
Bürgermeister

Jochen Sachsenhauser
Beigeordneter

Sebastian Seifert
Beigeordneter

Jussen, Jürgen

Von: Becher, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:15
An: Jussen, Jürgen; Dakhil, Victoria
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Bitte zu den entsprechenden Eilentscheidungen nehmen.
Werde die Zustimmungen der beiden Beigeordneten in Folge ebenso weiterleiten.

Freundliche Grüße
(Thomas Becher)

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 4 – Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL
Didierstraße 21 c
56112 Lahnstein

T 02621 914500
F 02621 914330
@ t.becher@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Von: Ries, Winfried
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:10
An: Becher, Thomas; Becker, Jürgen
Cc: Labonte, Peter
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Zur Kenntnis.

Von: Adalbert Dornbusch [<mailto:adalbert.dornbusch@t-online.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:59
An: Ries, Winfried
Betreff: AW: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Hallo Winfried,

bezüglich der Eilentscheidungen zu den Maßnahmen

- Ausbau Lindenweg (Aufhebung der Ausschreibung)
- Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubauch u.
- Kanalerneuerung sowie teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße

stelle ich meinerseits das Benehmen her.

Freundliche Grüße

Adalbert Dornbusch

Von: Ries, Winfried [<mailto:W.Ries@lahnstein.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 09:04
An: Weiterleitung Sachsenhauser
Cc: Dornbusch, Adalbert; Sebastian Seifert; Becher, Thomas
Betreff: AW: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Ihr braucht nicht vorbei zu kommen. Die schriftliche Kenntnisnahme reicht aus. Daher haben wir so gemacht.

Gruß
Winfried

Von: Jochen [<mailto:jsachsenhauser@aol.com>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 08:55
An: Ries, Winfried
Betreff: Re: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Hallo Winfried,

Kann das sein dass der Anhang fehlt?
Wann sollen wir unterschreiben kommen?
Grüße Jochen

Am 19. März 2020, um 08:51, "Ries, Winfried" <w.ries@lahnstein.de> schrieb:
Guten Morgen,

die beiliegenden Eilentscheidungen zu den Maßnahmen

- Ausbau Lindenweg,
- Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubach u.
- Kanalerneuerung sowie teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße,

über die anlässlich der Sitzung des Ältestenrates vom 16. März 2020 eine entsprechende Meinungsbildung herbeigeführt wurde, übersenden wir zwecks Herstellung des Benehmens nach § 48 GemO.

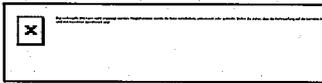
Bleiben Sie gesund!

Winfried Ries

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur
Kirchstraße 1
56112 Lahnstein

T 02621 914110
F 02621 914123
@ w.ries@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Jussen, Jürgen

Von: Becher, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:16
An: Jussen, Jürgen; Dakhil, Victoria
Betreff: WG: Eilentscheidunen nach § 48 Gemeindeordnung

Freundliche Grüße
(Thomas Becher)

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 4 – Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL
Didierstraße 21 c
56112 Lahnstein

T 02621 914500
F 02621 914330
@ t.becher@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Von: Ries, Winfried
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:37
An: Weiterleitung Sachsenhauser; Krebs, Stefanie
Cc: Dornbusch, Adalbert; Sebastian Seifert; Labonte, Peter; Becher, Thomas; Becker, Jürgen; Kleinmann, Stefanie
Betreff: AW: Eilentscheidunen nach § 48 Gemeindeordnung

Hallo Jochen,

ich glaube, Du hast hier etwas falsch interpretiert. Wir haben im Zusammenhang mit dem Lindenweg aufgrund der Meinungsbildung im Ältestenrat die Entscheidung getroffen, die Ausschreibung aufzuheben. Dies ergibt sich im Übrigen auch aus dem Text des Vorblattes.

Bleib gesund!

Winfried

Von: Jochen [<mailto:jsachsenhauser@aol.com>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:14
An: Krebs, Stefanie
Cc: Dornbusch, Adalbert; Sebastian Seifert; Labonte, Peter; Becher, Thomas; Becker, Jürgen; Kleinmann, Stefanie; Ries, Winfried
Betreff: Re: Eilentscheidunen nach § 48 Gemeindeordnung

Guten Morgen zusammen,

• bezüglich der anstehenden Eilentscheidungen kann die den Vorlagen zur Ertüchtigung der Kläranlage und der Kanalerneuerung in der Sebastianusstraße zustimmen.

Der Auftragsvergabe für die Arbeiten im Lindenberg kann ich gemäß des Meinungsbilds im Ältestenrat nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Sachsenhauser

Am 19. März 2020, um 08:59, "Krebs, Stefanie" <s.krebs@lahnstein.de> schrieb:

Guten Morgen zusammen,

hier sind nun die von Herrn Ries angekündigten Anhänge.

Danke und viele Grüße

Stefanie Krebs

Von: Ries, Winfried

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 08:51

An: Dornbusch, Adalbert; Weiterleitung Sachsenhauser; Sebastian Seifert

Cc: Labonte, Peter; Becher, Thomas; Becker, Jürgen; Krebs, Stefanie; Kleinmann, Stefanie

Betreff: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Guten Morgen,

die beiliegenden Eilentscheidungen zu den Maßnahmen

- Ausbau Lindenweg,
- Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubauch u.
- Kanalerneuerung sowie teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße,

über die anlässlich der Sitzung des Ältestenrates vom 16. März 2020 eine entsprechende Meinungsbildung herbeigeführt wurde, übersenden wir zwecks Herstellung des Benehmens nach § 48 GemO.

• Bleiben Sie gesund!

Winfried Ries

Stadtverwaltung Lahnstein

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur

Kirchstraße 1

56112 Lahnstein

T 02621 914110

F 02621 914123

@ w.ries@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Jussen, Jürgen

Von: Becher, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:16
An: Jussen, Jürgen; Dakhil, Victoria
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Freundliche Grüße
(Thomas Becher)

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 4 – Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL
Didierstraße 21 c
56112 Lahnstein

T 02621 914500
F 02621 914330
@ t.becher@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Von: Ries, Winfried
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:29
An: Becher, Thomas
Cc: Labonte, Peter; Kleinmann, Stefanie
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Zur Kenntnis.

Von: Sebastian Seifert [<mailto:sebastian-seifert@live.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 09:05
An: Ries, Winfried
Betreff: Re: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Guten Morgen,

die Entscheidungen der einzelnen Punkte trage ich so mit und habe keine Einwände.

Viele Grüße

Sebastian Seifert
[Hintermauergasse 1](#)
[56112 Lahnstein](#)
Telefon [02621-180051](tel:02621-180051)

Am 19.03.2020 um 08:51 schrieb Ries, Winfried <W.Ries@lahnstein.de>:

Guten Morgen,

die beiliegenden Eilentscheidungen zu den Maßnahmen

- Ausbau Lindenweg,
- Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubauch u.
- Kanalerneuerung sowie teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße,

über die anlässlich der Sitzung des Ältestenrates vom 16. März 2020 eine entsprechende Meinungsbildung herbeigeführt wurde, übersenden wir zwecks Herstellung des Benehmens nach § 48 GemO.

Bleiben Sie gesund!

Winfried Ries

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur
Kirchstraße 1
56112 Lahnstein

T 02621 914110

F 02621 914123

@ w.ries@lahnstein.de

www.lahnstein.de

<image001.jpg>

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: BV 20/3761/1

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	28.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	16.03.2020	Ö

Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubach; hier: Aktueller Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Im Stadtrat am 13.05.2019 erfolgte die Beschlussfassung, dass die Ertüchtigung der Kläranlage zu einem Gesamtbetrag von rund 5 Mio. Euro in die Wege geleitet werden soll. Die beauftragten Ingenieurbüros haben Ihre Planungen daraufhin fortgesetzt. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass im Sommer des Jahres 2019 noch umfangreiche Beton- und Bodenuntersuchungen stattfinden müssen, die weitere Kosten zur Folge haben könnten.

In der Werkausschusssitzung am 27.02.2020 wurde nun das Ergebnis der fortgeschriebenen Planungen und die entsprechende Kostenentwicklung durch die Ingenieurbüros Leonard/Hartwig und Euler vorgestellt. Die aktualisierte Kostenberechnung weist aktuell einen Betrag von 6,32 Mio. Euro auf. Details können der Anlage entnommen werden.

In der Zwischenzeit wurde zudem der Förderantrag für Klimaschutzprojekte im Rahmen der Kommunalrichtlinie gestellt. Erstmals ist es seit 2019 möglich, für verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Erneuerung von Pumpen und Gebläsen sowie die Änderung der Verfahrenstechnik, Fördermittel des Bundes aus dieser Projektförderung zu erhalten. Der entsprechende Förderbescheid wird jedoch erst im April 2020 erwartet.

Finanzierung:

Unter Ziffer 1.8 im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans 2020 sind Mittel für das laufende und die drei Folgejahre mit einem Gesamtbetrag von 5.070.000 € enthalten.

Diese Mittel sind in den Wirtschaftsplänen der Folgejahre anzupassen.

Bis dahin können Mehrbedarfe über Mittel der Ziffern 3.1 – Allgemeine Sofortmaßnahmen, 4.2.1 / 6.2.2 – Kanalerneuerung Sebastianusstraße und 4.2.18 – Kanalerneuerung Hohenrhein einschließlich der dort zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen vorab zur Deckung gemäß § 17 Abs. 5 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kostenberechnung in Höhe von 6.320.000 € für die Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubach wird zugestimmt.

Nach Vorlage der entsprechenden Förderbescheide wird die Ausschreibung in die Wege geleitet.

Mögliche Unterdeckungen im Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 17 Abs. 5 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung durch Minderausgaben bei Maßnahmen der gleichen Anlagegruppe gedeckt und in den Wirtschaftsplänen der Folgejahre angepasst.

Anlagen:

Darstellung Kostensteigerung
Gesamtkostenübersicht

In Vertretung

(Jochen Sachsenhauser)
Beigeordneter

**KLA Lahnstein / Braubach
Ertüchtigung der biologischen Reinigungsstufe**

Baukostenentwicklung Ertüchtigung Kläranlage Lahnstein / Braubach

Kostenberechnung Stand Feb. 2020 / Sitzungsvortrag April / Mai 2019

Kostenberechnung Stand Februar 2020: Herstellkosten Brutto	6.320.000 €
Sitzungsvortrag April / Mai 2019: Herstellkosten brutto	5.039.572 €
Kostensteigerung Brutto:	rd. 1,28 Mio €

Begründung für die Kostensteigerung:

- A) Maßnahmen aufgrund des betontechnologischen Gutachtens für die beiden Kombibecken der Belebung / Nachklärung
(Fugensanierungen, VA- Abdeckung Beckenkronen, Ertüchtigung Räume)

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 330.000 €

- B) Maßnahmen für Verbau, Wasserhaltung und Auftriebssicherung für den Neubau der Vorklärung und des Zwischenhebewerks aufgrund hoher Grundwasserstände lt. Bodengutachten und Statik

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 320.000 €

- C) Dimensionsvergrößerung der Rührwerke für das neue Deni-Becken und die Deni-Zonen der Belebung aufgrund strömungstechnischer Berechnungen, Dimensionsvergrößerung der Luftleitungen und der Armaturen zur Einhaltung der Luftgeschwindigkeiten, Verlängerung der Überschussschlammleitung bis zum Sandfang als Ergebnis der Potentialstudie

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 160.000 €

- D) Erhöhung der Kosten für Abbruch und Entsorgung von außer Betrieb gehenden Anlagenteilen.

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 65.000 €

- E) Umbau Zulaufschacht Rücklaufschlammumpwerk einschl. Neuverlegung der Schlammleitungen zur Sicherstellung des korrespondierenden Betriebs der beiden Belebungsbecken (hydraulische Trennung)

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 90.000 €

- F) Sicherungen von Bestandskanälen und Rohrleitungen, Einplanung von prov. Bauzuständen, Massenmehrungen bei Kabelleerrohren, Kanälen und Rohrleitungen

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 120.000 €

- G) Kostenerhöhung aufgrund statischer Vorgaben für den Neubau der Gebläsestation

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 35.000 €

- H) Kostensteigerung für die Wanderhöhung im Zuge des Umbaus der alten Vorklärung zu einem Deni-Becken aufgrund statischer Vorgaben

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 60.000 €

- I) Kostensteigerung für den Bau der neuen Fundamentplatte für die Fällmittelsilos und des Betankungsplatzes nach statischen und gesetzlichen Vorgaben

Zusatzkosten Brutto einschl. Nebenkosten: 30.000 €

- J) Kostensteigerung bei den Nebenkosten infolge benötigter Gutachten, Vermessungsleistungen und Planungsleistungen wie Vorprüfung UVP, Energie-Potentialstudie, Bodengutachten zur „Wasserhaltung“ u. dgl.

Kostensteigerung Brutto: 70.000 €

Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der zur Ausführung vorgesehenen Variante

Es wurden im Vorfeld der Entwurfsplanung drei Varianten mit folgendem Ergebnis überprüft:

Variante 1: Beibehaltung der Verfahrenstechnik

Nicht zielführend, da die Ablaufprobleme trotz aller Sanierungen nicht gelöst werden können

Variante 2: Lösung nach DWA A 131

ca. 6 – 8 Mio € Baukosten für ca. 9.000 m³ Belebungsvolumen
zzgl. Kosten für notwendige Sanierungen der Bestandsanlagen

Variante 3: Innovative Lösung durch Kaskadennitrifikation

Wirtschaftlichste Lösung, da Nutzung der vorhandenen Bauwerke.
Wesentlich geringere Baukosten für neues Zwischenhebewerk und
neues Vorklärbecken.

Die im Zuge der weiteren Entwurfsplanung jetzt ausgewiesenen Kostensteigerungen betreffen im Wesentlichen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie Massenänderungen, die bei allen 3 Varianten zum Tragen kommen.

Die Kostensteigerung für Wasserhaltung, Verbau und Auftriebssicherung wäre bei Variante 2 aufgrund des höheren Neubauvolumens sogar noch höher ausgefallen.

Fazit: Variante 3 bleibt die mit Abstand wirtschaftlichste Lösung.

Kläranlage Lahnstein / Braubach

Gesamtkostenübersicht Stand Februar 2020

Bauwerke	Kostenberechnung Entwurf	Kostenschätzung Sitzung 04/05-2019	Mehrkosten
Umbau Biologie (Bau + Masch)	3.175.000,00	2.431.000,00	744.000,00
Umbau Biologie (EMSR)	436.000,00	436.000,00	0,00
Kostensteigerung "Wasserhaltung"	80.000,00		80.000,00
Zwischensumme Umbau Biologie Netto	3.691.000,00	2.867.000,00	824.000,00
Zwischensumme Umbau Biologie Brutto	4.392.290,00	3.411.730,00	980.560,00
Gebäsestation (Bau + Masch)	360.000,00	334.000,00	26.000,00
Zwischensumme Gebäsestation Brutto	428.400,00	397.460,00	30.940,00
Gesamtkosten Umbau Biologie + Gebäsestation Brutto	4.820.690,00	3.809.190,00	1.011.500,00
EMSR "Anpassung KLA/andere Anlagen"	435.000,00	435.000,00	0,00
Summe EMSR "Anpassung KLA/andere Anlagen Brutto	517.650,00	517.650,00	0,00
Gesamtbaukosten Bauarbeiten mit Ausrüstung Brutto	5.338.340,00	4.326.840,00	1.011.500,00
Summe Nebenkosten brutto	981.660,00	712.732,00	268.928,00
Herstellkosten brutto	6.320.000,00	5.039.572,00	1.280.428,00